

# Organisatorisches

## VERANSTALTER

CIPRA Österreich  
Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

## INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Josef Essl, CIPRA Österreich  
Tel: +43(0)664/88 62 48 76  
E-Mail: [josef.essl@cipra.org](mailto:josef.essl@cipra.org)  
[www.cipra.at](http://www.cipra.at)

## ANMELDUNG

Aufgrund der begrenzten TeilnehmerInnenzahl bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis **8. April 2016** unter <https://goo.gl/A50O14>  
Achtung: Nur begrenzte TeilnehmerInnenzahl möglich.  
Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

## VERANSTALTUNGSORT

Bürgermeistersaal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung  
Karl-Wurmb-Straße 17, 4. Stock, 5020 Salzburg

## ANREISE & ERREICHBARKEIT

Wir bitten alle TeilnehmerInnen um eine klimaneutrale Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.  
Der Veranstaltungsort ist 350 Meter vom Salzburger Hauptbahnhof entfernt.  
[www.oebb.at](http://www.oebb.at)



Foto: Speichersee Zillertal, © Josef Essl



# Das Energieprotokoll der Alpenkonvention

## Workshop CIPRA Österreich und Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

21. April 2016 | 10.15 - 16.00 Uhr  
Bürgermeistersaal  
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



# Programm

## Ziele

Do, 21.04.2016

Ziel des Workshops ist es, die Bedeutung und Anwendbarkeit des Energieprotokolls der Alpenkonvention aus rechtlicher Sicht zu untersuchen.

Damit wird, obwohl das Energieprotokoll bereits 2002 in Kraft getreten ist, Neuland betreten, weil sich nur wenige verwaltungsbehördliche und gerichtliche Entscheidungen mit diesem internationalen Vertrag auseinandersetzen.

Durch diese erstmalige eingehende Untersuchung des Energieprotokolls sollen dessen Inhalte aufgearbeitet und die unterschiedlichen Formen seiner Anwendung dargestellt werden.

### 10.00 Anmeldung, Kaffee

### 10.15 Begrüßung

- o Peter Haßbacher, Vorsitzender CIPRA Österreich

### 10.25 Einleitung zum Workshop

- o Sebastian Schmid, Universität Innsbruck, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Mitglied der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

### 10.30

#### Die Entstehung des Energieprotokolls

- o Ewald Galle, Focal Point Alpenkonvention, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### 10.50

#### Unmittelbare und mittelbare Anwendung und Wirkung des Energieprotokolls

- o Andreas Th. Müller, Universität Innsbruck, Institut für Europarecht und Völkerrecht

### 11.20 Diskussion

### 11.45

#### Energieprotokoll und Europarecht – Was bleibt von der Alpenkonvention übrig?

- o Teresa Weber, Universität Salzburg, Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

### 12.15

#### Die Bedeutung des Energieprotokolls in verwaltungsbehördlichen Planungsakten und Entscheidungen

- o Gerold Dünser, Landesverwaltungsgericht Tirol

### 12.45 Diskussion

### 13.10 – 14.00 Mittagspause mit Buffet

### 14.00

#### Naturschutzrechtliche Alternativenprüfung bei Stromleitungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung des Energieprotokolls

- o Christian Baumgartner, Bundesverwaltungsgericht

### 14.30

#### Die Berücksichtigung von Puffer-, Schon- und Ruhezeiten nach dem Energieprotokoll bei der Errichtung von Energieanlagen

- o Thomas Neger, Neger / Ulm Rechtsanwälte

### 15.00 Diskussion

### 15.25 Zusammenfassung des Workshops

### 16.00 Ende der Veranstaltung

Moderation: Sebastian Schmid

## Alpenkonvention

Die Alpenkonvention als Übereinkommen zum Schutz der Alpen trat 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Alpenentwicklung sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km<sup>2</sup>, auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Sie versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

## Energieprotokoll (BGBl. III Nr. 237/2002)

In Anbetracht steigenden Energiebedarfs einerseits und der ökologischen Anfälligkeit des Alpenraumes andererseits versucht das Energieprotokoll der Alpenkonvention, die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. In diesem weiten Themenfeld enthält es Vorschriften zur Einsparung von Energie sowie zur Rationalisierung der Energieerzeugung, des Energietransports und der Energieverwendung.



Foto: © J. Essl



Foto: © H. Schlosser